

Tabakarbeiter

Organ des
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Erscheint Sonnabends. Redaktionsschluss
Montags. Bezugspreis monatlich 40 ¢
ohne Bringerlohn. Einzelgenpreis 35 ¢
für die sechsheftige Millimeterzeile.
Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen.
In der Weide 20. Tel. Domsheide 2 07 80

Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Ver-
antwortlich: für den redaktionellen Teil
Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald
Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-
Verband, Ferdinand Husung. Druck: J. G.
Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Nummer 27

Bremen, 2. Juli

Jahrgang 1932

Kämpferinnen und Kämpfer der Eisernen Front!

Ihr habt seit Jahrzehnten den Kampf für die Einheit und Freiheit Deutschlands geführt. In euren Herzen lebte selbst noch in den letzten Jahren der Entbehrung und Bitterkeit die Hoffnung auf den sozialen Volksstaat, auf ein neues Deutschland. Ihr habt seine Grundlagen geschaffen. Ihr wolltet es ausbauen zu einer Heimat für alle Deutschen.

Statt dessen kam die Not. In allen Ländern der Welt stieg die Flut der Arbeitslosigkeit.

In Deutschland feiern Millionen und aber Millionen Hände. Ihr Schicksal ist Armut und Hunger.

Die letzte Notverordnung der getarnten Hitler-Regierung überantwortete die Arbeitslosen der Armenpflege. Selbst den Opfern des Krieges und den Invaliden der Arbeit wurde die kümmerliche Rente gekürzt.

Die letzten Wochen zeigten euch, was das „Dritte Reich“ bringen wird. Wer nichts besitzt, ist vogelfrei. Wer wenig hat, dem soll auch das Wenige genommen werden. Wer viel hat, dem hilft der Staat. Zugleich mit den neuen Uniformen für die SA. sind den Arbeitern, Angestellten und Beamten neue Notverordnungsjacken verpaßt worden. Das schaffende Volk in Stadt und Land trägt die graue Uniform des Elends.

Der Preis, den das neue Kabinett für die Tolerierung an Hitler zu zahlen hatte, war die Auflösung des Reichstages, die Aufhebung des eben erlassenen Verbotes der Hitlerschen Privatarmee und die Auslieferung Preußens an die Nationalsozialisten.

Die braune Garde Hitlers marschiert wieder und durchbricht alle Schranken der Ordnung. Ermutigt durch die Reichsregierung und auf deren Versprechungen pochend ist die SA. zum offenen Kampfe gegen einzelne Landesregierungen angetreten, um sie unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen. So kündigt sich das „Dritte Reich“ an, in dem die Todfeinde des werktätigen Volkes nach ihrer Willkür herrschen wollen, das Deutschland, in dem es zweierlei Recht und zwei Nationen gibt: die Nation der Bevorrechteten und die Nation der Hungerlöhner und Almosenempfänger.

Für die arbeitende Masse die Hungerpeitsche!

Für die großen Kapitalisten in Stadt und Land die

„Wohlfahrtsunterstützung“ der Subventionen!

Für die Schergen des Kapitals neue Uniformen!

Darin erschöpft sich die Kunst der neuen Regierung, die sich berufen fühlt, Deutschland wirtschaftlich und moralisch wieder aufzurichten.

Die Regierung, die heute das Steuer des Reiches in Händen hält, mißachtet den Willen der überwältigenden Mehrheit des Volkes, die am 13. März und 10. April für Hindenburg stimmte, um Demokratie und Republik zu retten. Sie stützt sich auf die Kräfte, die die Gewalt auf ihre Fahnen geschrieben haben und tagtäglich mit kaum zu überbietender Brutalität den Bürgerkrieg schüren.

Wo Gewalt vor Recht geht, gibt es keine Freiheit und keine Sicherheit.

Der Sieg der Gegenrevolution würde euch wehrlos denen preisgeben, die aus dem Kriege nichts gelernt haben, als auf Volksgenossen zu schießen.

Männer und Frauen der Eisernen Front! Dahin darf es nicht kommen.

Deutschland darf nicht der Diktatur einer politisch unfähigen Clique ausgeliefert werden. Es muß verhindert werden, daß sich die SA. zum Herrn der Straße macht und den letzten Rest staatsbürgerlicher Freiheit zertrampelt. Der Kampf gegen diese Feinde des Volksstaates und ihre Bürgerkriegsgarden ist eure geschichtliche Aufgabe. Es ist ein Kampf um eure Freiheit.

Der 31. Juli ist ein Schicksalstag im Freiheitskampfe des deutschen Volkes.

Männer und Frauen des schaffenden Volkes! Seht euch zur Wehr gegen die Verknechtung, kämpft gegen die vereinten Kräfte der Reaktion!

Schart euch um das Freiheitsbanner der Eisernen Front!

Schmücket euch mit den Symbolen des Kampfes! Tragt die drei Pfeile durch die Straßen, in die Betriebe, auf das Land hinaus! Millionenfach brause euer Freiheitsruf durch Stadt und Land, die Freunde weckend, die Feinde schreckend!

Ihr werdet siegen, wenn ihr einig seid!

Die Reichskampfleitung der Eisernen Front

R. D. 3. will Lohnkürzung und Streichung der Ferien

Wir wissen uns frei von dem Verdacht, die soziale Gesinnung der Zigarrenfabrikanten niemals überschätzt zu haben. Man wird uns auch nicht den Vorwurf machen können, am 23. Juni mit überschwenglichen Hoffnungen zu den Tarifverhandlungen in Bad Degenhausen gefahren zu sein. Nach dem Vorhergegangenen — erinnert sei hier nur an die früheren Vorschläge des R. D. 3. und an die Ausführungen des Herrn Dr. Wahls vom 14. Juni — waren wir schon auf allerlei gefaßt. Wenn es dem Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller (R. D. 3.) trotz dem gelungen ist, unsere Erwartungen in dieser Beziehung noch zu übertrumpfen, dann will das schon etwas heißen. Hier die

Anträge des R. D. 3.

Zu II Arbeitszeit

1. In Ziffer 2 werden die Worte „Muss... beendet sein“ ersetzt durch die Worte „Soll möglichst... beendet sein“.
2. Danach ist einzufügen: „Abweichung von dieser Vorschrift ist möglich, soweit es sich um Arbeit in mehreren Schichten handelt.“

Zu V Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit

Bei Ziffer 1 ist hinter „... für Nachtarbeit, die zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens liegt“ einzuschalten „Soweit es sich nicht um Schichtarbeit handelt.“

Zu III Ferien

Die Ziffer III wird mit Wirkung ab dem laufenden Jahre bis auf weiteres gestrichen.

Zur Verhandlungsniederschrift

1. Ziffer 2 erhält folgende Fassung: „Wird zugerichtetes Umblatt gellestert, so ist ein entsprechender Abschlag zu vereinbaren.“
2. Ziffer 3 erhält folgenden Zusatz: „Bei Verwendung von Hilfsapparaten mit Fuhantrieb ist folgendes maßgebend:
 - a) das Anfertigen von Doppel-Zigarilloswickeln, die mit Hilfsapparaten mit Fuhantrieb hergestellt werden, ist nach dem Zigarillostaxi zu entlohnen. Der Lohnberechnung ist dabei der Zigarillos-Grundlohn zugänglich, der sich aus Länge und Gewicht des Doppelwickels ergebenden Längen- und Gewichtszuschläge und etwa sonst in Frage kommenden Erschwerungszuschläge zugrunde zu legen. Von dem so errechneten Gesamtlohn entfallen auf den Wickelmacher 50 Prozent. Hiervon erfolgt für die Arbeitserleichterung, die durch die vorgenannten Hilfsapparate eintritt, ein Abschlag in Höhe von 20 Prozent;
 - b) der Koller erhält für das Einrollen von 1000 Einzelwickeln 50 Prozent vom Grundlohn zuzüglich etwaiger für den Koller in Frage kommender Erschwerungszuschläge;
 - c) anderweitige Teilung des Gesamtlohnes zwischen Koller und Wickelmacher ist nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und gesetzlicher Betriebsvertretung zulässig.“

3. Ziffer 14 erhält folgende Fassung: „Für Trockenarbeit ist die bezirkliche Regelung eines Abschlags zulässig.“

4. Als neue Ziffer wird eingefügt: „Orte, in denen bisher Zigarrenherstellung nicht ansässig war, und in denen sogenannte Wehlingsbetriebe eingerichtet werden, werden grundsätzlich erst in die niedrigste Ortsklasse eingestuft ohne Rücksicht darauf, ob in der Nähe Orte liegen, die schon im Ortsklassenverzeichnis enthalten sind.“

5. Als neue Ziffer wird eingefügt: „Wird das Wenden und Pressen der Wickel von Hilfskräften ausgeführt, so ist ein entsprechender Abschlag vom Zigarrenmacherlohn zu vereinbaren.“

Zu IV Arbeitslohn

1. Allgemeiner Lohnabbau
 1. Für Sortierer und Ristenmacher um 10 Prozent;
 2. für die übrigen und die Zigarrenmacherlöhne in Formenarbeit (Quetsch- und Pennalarbeit siehe weiter unten) um 6 Prozent.

II. Änderungen im einzelnen A Zigarrenmachen

1. In Ziffer 2 wird hinter „einschließlich der Wickel“ eingefügt „und einschließlich Wenden und Pressen der Wickel“.
2. a) Von 10% bzw. 12 Pfd. aus werden nach unten bis zu 7 bzw. 8 Pfd. neue Gewichtsklassen mit einem Unterschied von je ½ Pfd. geschaffen. Der Lohn bei Formenarbeit Fassonklasse a 10% Pfd. ermäßigt sich dabei um 15 % für jedes halbe Pfund, für die übrigen Fassonklassen und Arbeitsarten entsprechend;
 - b) von 10% bzw. 12 Pfd. aus werden nach oben die Gewichtsklassen mit je ½ Pfd. Steigerung gestaffelt, wobei die bisherige Lohn Differenz zwischen den einzelnen Gewichtsklassen entsprechend aufgeteilt wird;
 - c) die Löhne ab Gewichtsklasse 18 Pfd. steigen nur noch im gleichen Pfennigbetrag, wie er für die Gewichtsstufe von 17½ bis 18 Pfd. gilt.

3. Zu 2c und d. Es werden festgesetzt über den Löhnen für Formarbeit die für Quetscharbeit um 18 % die für Pennalarbeit um 33¼ %

4. In Ziffer 2f wird der Absatz 2 (besonders auffallende Fassons) gestrichen.

5. Zu 3 Zuschläge:

- zu a) Der Zuschlag für Exoten- und Inlandsdecker wird um 30 Prozent gesenkt.
- zu d) Es wird hinzugefügt: „Ein Trompetenfuß liegt nur vor, wenn die Zigarre in den letzten 2 Zentimeter um mindestens 4 mm im Durchschnitt stärker wird.“

Zigarillo-löhne

1. Der Reichsgrundlohn beträgt 6 M, und für Zigarillo-Spezialarbeiter 5,80 M.
2. Gewichtsstaffel: Steigerung um je ¼ Pfd. mit 12 % für je ½ Pfd.
3. Für Zigarillos unter 6 bis 3 Pfd. ermäßigt sich der Reichsgrundlohn für je ½ Pfd. um 12 %.
4. Der Zuschlag für Zigarillos unter 3 Pfd. ist zu streichen.
5. Die Längenzuschläge werden um 20 Prozent reduziert.

6. Auf Seite 9 des Reichstarifvertrages wird in Ziffer 2 statt „Zigarillosarbeiter“ gesagt „Zigarillos-Spezialarbeiter“.

7. An der gleichen Stelle werden die Worte „oder werden... bis... auf Zigarillos“ gestrichen.

Stumpenlöhne

1. Bei dem Entripplerlohn ist folgendes einzufügen: Entripping von entlaugtem Tabak: Wird Tabak entrippt, der mehr Wasser enthält, als zur normalen Entripping notwendig ist, dann wird der Lohn entsprechend heruntergesetzt. Die Festsetzung ist jeweils betrieblich geregelt.

2. Reichsgrundlohn für Kielzigarren. Kielzigarren 21 cm lang, Gewicht bis 10 Pfd., wie bisher; 17½ cm lang, Gewicht bis 9 Pfd., 6,50 M; 16½ cm lang, Gewicht bis 8 Pfd., 6,30 M; 15½ cm lang, Gewicht bis 7 Pfd., 6,10 M für 1000 Stück fertige Kielzigarren.

3. Als neue Bestimmung wird eingefügt: „Vorschriften über die Teilung des Lohnes in Roll- und Wickelmacherlohn bestehen nicht“.

Sortierlöhne

1. Die Sortierklasse c (schlechtliegende Fassons) wird gestrichen.
2. Der Passus 2c (große Zigarren) wird gestrichen.

Zeitlöhne

Es werden folgende neue Reichsgrundlöhne vereinbart:

Alter	männlich weiblich	
	§	§
bis zu 15 Jahren	12	11
bis zu 16 Jahren	15	13
bis zu 17 Jahren	18	15
bis zu 18 Jahren	21	17
bis zu 19 Jahren	24	19
bis zu 20 Jahren	27	21
bis zu 21 Jahren	30	23
bis zu 22 Jahren	33	25
bis zu 23 Jahren	36	27
über 23 Jahre	39	30

verheirat. Arb. über 23 J. 42

Zu VIII Bezirkszuschläge

Die Unterschiede im Lohn zwischen Reichsgrundlohn und Bezirksgrundlohn werden halbiert, wobei die Gruppe Düsseldorf-Röln mit Westfalen gleichgestellt wird.

Da es für diejenigen, die keinen Reichstaxivertrag für die deutsche Zigarrenherstellung zur Hand haben, außerordentlich schwer fallen dürfte, sich in diesem Wust von Anträgen zurechtzufinden, wollen wir in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ versuchen, die Absichten der Zigarrenfabrikanten und die Auswirkungen ihrer Anträge möglichst klar herauszustellen. Für diesmal sei nur bemerkt, daß die Verwirklichung der Anträge des R. D. 3. neben der völligen Beilegung der Ferien Lohnkürzungen bis über 20 v. H. für Zeitlohnarbeiter und bis über 30 v. H. für Stücklohnarbeiter in sich schließen würde, ganz abgesehen davon, daß die Zigarrenfabrikanten auch noch eine Regulierung — das heißt Senkung — der Ortszuschläge in den einzelnen Bezirken angekündigt haben.

**Demgegenüber traten vor
Anträge der Tabakarbeiter-Verbände**

folgendermaßen:
Artikel II Ziffer 1 erhält folgenden Zusatz:
Bis zum Eintritt besserer wirtschaftlicher Verhältnisse darf in der Woche nicht über 36 Stunden hinaus gearbeitet werden.

Artikel IV D Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für qualifizierte und an Maschinen beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen erhöhen sich die tariflichen Stundenlöhne um mindestens 30 v. H. Wo bisher schon höhere Zuschläge gezahlt werden, darf keine Kürzung eintreten.

Die bisherige Ziffer 2 wird Ziffer 3.
Die Stellung weiterer Anträge behalten wir uns vor.

Außerdem haben die Vertreter der Tabakarbeiter-Verbände im Verlauf der Verhandlungen noch beantragt, bei Schichtarbeit den Lohn für die dritte Schicht (Nachtschicht) um 15 v. H. zu erhöhen.

Ueber die eigentliche Tarifverhandlung, die am 24. Juni in Bad Deynhausen stattgefunden hat, nachdem die Anträge am Tage zuvor ausgetauscht worden waren, ist wenig zu berichten. Schon bald stellte

sich heraus, daß in keiner nennenswerten Frage eine Verständigung unter den Vertretern der Tarifvertragsparteien zu erzielen war. Einstimmigkeit herrschte nur darüber, daß der Geltungsbereich des neuen Tarifvertrages — sofern es überhaupt wieder zu einem solchen kommt — das Deutsche Reich sein soll. Außerdem wurde noch über die Anträge zur Schichtarbeit eine gewisse Annäherung der Meinungen erzielt. In allen übrigen Punkten waren die Gegensätze unüberbrückbar, so daß die Verhandlung als gescheitert angesehen werden mußte.

Die Tabakarbeiter-Verbände haben dann gemeinsam an das Reichsarbeitsministerium den Antrag gestellt, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Vertreter der Tabakarbeiter-Verbände bei der Tarifverhandlung die Erklärung abgegeben haben, daß sie wohl Anhänger des Tarifvertrages auf zentraler Grundlage seien. Der Tarifvertrag, dem sie ihre Unterschrift geben, müsse jedoch einigermaßen den berechtigten Ansprüchen der Zigarrenarbeiterschaft genügen. Einen Tarifvertrag um jeden Preis lehnen sie ab. Infolgedessen wären sie auch nicht in der Lage, die Abbauvorschläge des R. L. Z. als Verhandlungsbasis anerkennen zu können.

1. Juli 1931 bis 31. März 1932 auf die Preislagen zu 3½ Rpf. 45 v. H. und auf die zu 5 Rpf. 33,5 v. H., während im Vorjahr die 5-Rpf.-Zigaretten bzw. die 9-Stück-Packungen zu 50 Rpf. über die Hälfte des Verbrauchs umfaßten.

Die Einnahmen an Tabaksteuer und Tabakerzeugstoffabgabe erreichten 1931/32 668,7 Millionen Reichsmark (i. B. 849,7) und die Einnahmen an Materialsteuer 125,0 Millionen Reichsmark (i. B. 208,3). Rechnet man dazu die Zollerträge, die sich für Tabak und Tabakerzeugnisse aus der Handelsstatistik ergeben (1931/32 132,3 Millionen Reichsmark gegen 85,4 i. B.), so stellt sich 1931/32 das Gesamtaufkommen aus Tabakabgaben auf 926,0 Millionen Reichsmark oder 14,32 RM. je Kopf der Bevölkerung gegen 1143,4 Millionen Reichsmark oder 17,76 RM. im Rechnungsjahr 1930/31.

Aus Holland

Auf dem Verbandstag des Niederländischen Zigarrenmacher- und Tabakarbeiter-Verbandes, der in der Zeit vom 11. bis 13. Juni in Amsterdam stattfand, waren alle Zahlstellen durch 110 Delegierte vertreten. Außerdem waren als Gäste anwesend die Kollegen Rack und Andersen aus Dänemark, Van de Moorstele und Van Deyhen aus Belgien und Krohn aus Deutschland.

Der Geschäftsbericht, der gedruckt vorlag, wurde von dem Kollegen v. d. Weyden erläutert und ergänzt. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß auch die holländischen Tabakarbeiter unter den Wirkungen der Krise, wenn auch weniger stark als die deutschen, leiden müssen. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch im Steigen begriffen. Während im Januar 1930 der Verband 9,4 v. H. arbeitslose Mitglieder zählte, waren es ein Jahr später 18,2 v. H., im Dezember 1931 sogar 19 v. H. und kurz vor dem Verbandstag 26 v. H. Trotz dieser gewiß nicht geringen Arbeitslosigkeit konnte die Mitgliederzahl in der Berichtsperiode noch von 4281 auf 4800 gesteigert werden. Auch das Verbandsvermögen erfuhr eine Steigerung von 119 275 Gulden auf 146 281 Gulden.

Die sehr rege Aussprache über den Geschäftsbericht bewegte sich in einem außerordentlich sachlichen Rahmen. Der Verbandsleitung wurde für ihre Tätigkeit, die allgemeine Anerkennung fand, von allen Delegierten Dank ausgesprochen.

Da man die jetzige Zeit nicht dazu angetan hielt, einschneidende Änderungen

Tabaksteuer im Rechnungsjahr 1931-32

Für das Rechnungsjahr 1931/32 stellt sich der Gesamtbetrag an Tabaksteuer (Rohfolleneinnahme) auf 678,4 Millionen Reichsmark (1930/31 785,3). Der Gesamtwert der Tabakerzeugnisse, für deren Besteuerung Steuerzeichen gekauft worden sind, berechnet sich für das Rechnungsjahr 1931/32 nach den Kleinverkaufspreisen auf 2242,1 Millionen Reichsmark (1930/31 2725,7).

Der Sollvertrag der Tabaksteuer ist im Rechnungsjahr 1931/32 infolge der starken Verbrauchsabnahme der steuerpflichtigen Erzeugnisse gegenüber 1930/31 um 106,9 Millionen Reichsmark oder 13,6 v. H. gefallen; der Kleinverkaufswert hat sich um 488,6 Millionen Reichsmark oder 17,7 v. H. vermindert. Es betrug der Rückgang

Die aus den Steuerwerten der verausgabten Tabaksteuerzeichen errechneten Mengen waren im Berichtsjahr 1931/32 bei Zigarren um 989,7 Millionen Stück gleich 13,8 v. H., bei Zigaretten um 1367,4 Millionen Stück gleich 4,7 v. H. und bei Rauchtobak um 70 486 dz gleich 18,0 v. H. geringer als im Vorjahr.

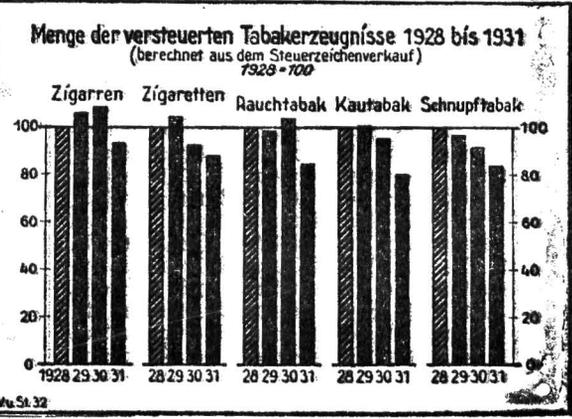
Im Rechnungsjahr 1931/32 wurden 317 050 dz (1930/31 329 433 dz) Zigarettentobak in die Herstellungsbetriebe gebracht; für diese Menge berechnet sich ein Materialsteuersoll von 136,3 Millionen Reichsmark (1930/31 161,3). Das im Berichtsjahr entstandene Steuersoll an Tabakfabriksteuer und Materialsteuer für Zigaretten betrug 547,9 Millionen Reichsmark (654,1).

Die meisten Zigarren wurden zum Kleinverkaufspreise von 10 Rpf. und 15 Reichspfennig das Stück abgegeben. Der Anteil dieser Sorten an der Gesamtmenge berechnet sich auf 35,3 v. H. und 19,3 v. H. (1930/31 30,6 und 23,2). Bei den Zigaretten entfielen in der Zeit vom

	des Steuer- ertrages		des Klein- verkaufswertes	
	Mill. RM	v. H.	Mill. RM	v. H.
bei Zigarren	24,7	13,3	215,9	29,4
Zigaretten	81,2	16,5	293,2	16,0
Rauchtobak	2,7	2,8	32,7	11,1

Tabaksteuerpflichtige Erzeugnisse	Steuerwerte (Sollvertrag)	Anteil am Soll-ertrag v. H.	Menge der Erzeugnisse ¹⁾	Gesamtwert der Erzeugnisse ²⁾	Durchschnittliche Kleinverkaufspreise Rpf. je Stück
Rechnungsjahr 1931-32	1000 RM.	v. H.	Mill. Stück	1000 RM.	RM. je kg
Zigarren	161 687	23,8	6 156,6	702 987	11,42
Zigaretten	90 458	60,7	4 454,8	298 033	5,34
Rauchtobak	321 194	0,3	23 544,6	988 892	4,20
Zigarettenhilfen	1 970	1,0	185,3	39 389	21,25
	6 522		2 009,0		
			dz		
Feingeh. Rauchtobak	8 159	1,3	13 504	16 307	12,08
Steuerbegünst. Feingeh. und Schwarzer Krauter	582		587	1 164	19,84
	36 389		90 480	95 708	10,58
Pfeifentabak	36 800	12,7	143 484	105 626	7,36
	19 560		72 722	43 028	5,92
Schnupftabak	1 100	0,2	18 735	10 996	5,87

¹⁾ Aus den Steuerwerten berechnet. — ²⁾ Nachweis vom 1. 4. bis 30. 6. 31. — ³⁾ Desgl. vom 1. 7. 31 bis 31. 3. 32. — ⁴⁾ Desgl. vom 1. 4. bis 12. 10. 31. — ⁵⁾ Desgl. vom 13. 10. 31 bis 31. 3. 32.



den Verhandlungsstatut vorzunehmen, wurden nach der Aussprache fast alle Anträge, die dazu vorlagen, zurückgezogen. Ein Antrag, das Fachblatt in Zukunft nicht mehr alle 14, sondern alle 7 Tage herauszugeben, fand durch das Versprechen des Vorstandes, in dieser Richtung zu wirken, sobald die Mitgliederzahl eine bestimmte Höhe erreicht hat, seine Erledigung. Außerdem wurde der Vorstand beauftragt, für die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche zu wirken.

Eine sehr lebhafte Aussprache brachte der Antrag des Vorstandes über die Einführung einer Pensionskasse, mit der sich im Prinzip alle Delegierten einverstanden erklärten. Vielfach wurde jedoch der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Beiträge zu hoch sein würden und von den Mitgliedern nicht getragen werden könnten. Dabei wurde als selbstverständlich

vorausgesetzt, daß die Arbeitgeber dieselben Beiträge für die Pensionskasse entrichten wie die bei ihnen beschäftigten Arbeiter. Beschlossen wurde, zunächst mit den Arbeitgebern über die Beitragsleistung zu verhandeln und nach dem Ergebnis dieser Verhandlung endgültig über die Einführung der Pensionskasse zu beschließen.

Am Schluß des Verbandstages, der einen in jeder Beziehung guten Verlauf nahm, wurde der gesamte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die immer einstimmig gefaßten Beschlüsse sich zum Vorteil der holländischen Zigarrenmacher und Tabakarbeiter auswirken und die weitere Entwicklung unserer holländischen Bruderorganisation eine in jeder Beziehung gute sein möge, auch im Interesse unserer Internationale.

Berichte aus Gauen und Zahlstellen

Bezirkskonferenz Schmalkalden

Am 19. Juni fand im Gasthaus „Zum Kreutzteiler“ eine Bezirkskonferenz für den Kreis Schmalkalden statt. Als Referent war Gauleiter Kollege Albert Koch erschienen, der in seinem Referat die gegenwärtige wirtschaftliche Lage schilderte und dabei auf die schwierige Lage der Tabakarbeiter eingieng. Er kennzeichnete ganz besonders das Vorgehen des R. D. Z. und führte unter anderem aus, daß derselbe nicht zurückzureden, in der heutigen wirtschaftlichen Depression den Arbeitern noch einen Lohnabbau anzubieten. Die Unternehmer haben geglaubt, mit ihrer Methode zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen. Das beweist ihr Vorschlag auf Ferienverzicht und Lohnprüfungs Klausel. Der R. D. Z. hat sich aber wahrscheinlich verrechnet, wenn er der Auffassung war, daß die Tabakarbeiter ohne weiteres kapitulieren. Vorstand und Beirat haben bereits am 4. Juni die Vorschläge des Unternehmertums abgelehnt, und deshalb ist es die Pflicht eines jeden Tabakarbeiters, sich der Organisation anzuschließen, damit der einheitliche Wille, welcher alle Tabakarbeiter beseelt, zur Tat wird. Nur hierdurch werden die Arbeiter in der Lage sein, die Angriffe abzuwehren. Im gleichen Sinne sprachen die Kollegen Lachmann, Röber, Lesser, Schmidt, Red, Landgraf, Göbel, Huf, Malisch und Kaufmann. Aus der lebhaften Diskussion ging hervor, daß die Tabakarbeiter fest entschlossen sind, sich allen Verschlechterungsanträgen des R. D. Z. zu widersetzen. Die ganze Konferenz war einstimmig der Auffassung, daß der Vorstand kein Mittel unversucht lassen soll, um die Angriffe der Unternehmer abzuwehren.

Siehe. In gutbesuchten Versammlungen sprach am 26. und 27. Juni in Krosdorf, Wiesmar, Rodheim und Waldgirmes der Kollege Alfred Kiel (Bremen). Diesen Versammlungen kam deshalb besondere Bedeutung zu, weil der Kollege Kiel insbesondere in dieser für die Arbeiterschaft an Entbehrungen und Opfern so reichen Zeit die eigenartigen Abänderungsvorschläge des R. D. Z. zum Reichstarrifvertrag erläutern konnte. Mit Entrüstung nahm die Kollegenchaft von den Plänen der Unternehmer Kenntnis, waren doch bisher die Tabakarbeiter im Geseßter Bezirk der Meinung gewesen, daß die Löhne der Zigarrenarbeiter bis an den Rand des Unerträglichen herabgedrückt seien. Die ehrliche Entrüstung über die Lohnabbaupläne der Unternehmer, die teilweise bis zu 80 v. H. gehen, und das Verlangen, die Ferien ganz abzubauen, war ein erneuter Beweis gegen die Behauptungen der Zigarrenfabrikanten, die Zigarrenarbeiter wollen keine besseren Löhne und setzen mit den jetzigen Zu-

ständen zufrieden. Es ist bezeichnend für die Einstellung maßgebender Zigarrenfabrikanten der Bezirksgruppe Hessen-Unterfranken des R. D. Z., daß man schon 6 Wochen vor Ablauf des Tarifvertrages die berechtigten Forderungen der Zigarrenarbeiter auf Gewährung der Ferien, die im fliegenden Gebiet in der Regel Ende Juni Anfang Juli gegeben wurden, mit der Begründung ablehnte, der Tarifvertrag sei gefündigt. Mit Tarifreue haben solche Äußerungen nichts mehr zu tun. In seinen Ausführungen gab der Kollege Kiel einen Querschnitt durch die wirtschaftliche und politische Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte. Die Ereignisse des Weltkrieges, des Rapp-Putsch, der Inflation und der jetzigen Wirtschaftskrise verstand der Redner in klaren Zügen seinen Zuhörern vorzudemonstrieren, um dann auf die Entwicklung in der Zigarrenindustrie überzugehen. Seine Aufforderung, jetzt in dieser Krisenzeit alles daranzusetzen, um die Organisation der Tabakarbeiter zu stärken, fand lebhaften Beifall. Mit einem regen Frage- und Antwortspiel, in der vom Kollegen Kiel wertvolle Anregungen gegeben wurden, endeten alle Versammlungen.

Schöned. In der am 17. Juni im Ratskeller stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete Kollege Ficker über die vom R. D. Z. vorgenommene Kündigung des Reichstarrifvertrages und des Lohnabkommens zum 31. Juli 1932. In seinen Ausführungen gestellte er das freche Gebaren der Zigarrenfabrikanten, die sich erlauben, in dieser schweren Zeit und trotz des im Januar erfolgten Lohnabbaues, nochmals den Hungerlohn kürzen zu wollen. Ja sogar die paar Ferientage sollen den Tabakarbeitern geraubt werden. Es muß alles versucht werden, um das Vorhaben der Unternehmer abzuwehren. Nach einer Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute im Ratskeller versammelten Tabakarbeiter protestieren gegen die geplanten Maßnahmen des R. D. Z. und ersuchen den Hauptvorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einen kommenden Lohn- und Ferienabbau zu verhindern.“ Verschiedene Redner wiesen nochmals auf den Ernst der Zeit und auf die Gefahren, die der Arbeiterschaft drohen, hin und forderten die Kollegenchaft auf, noch mehr als bisher fest und geschlossen zum Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu stehen. Anfang Juli soll wieder eine Versammlung stattfinden, in der unser Gauleiter über das Ergebnis etwaiger Verhandlung mit dem R. D. Z. berichten wird. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten und mit dem Wunsch, die Arbeiterschaft möge sich am 31. Juli einen besseren Reichstag wählen, endete die Versammlung.

Zigarettenherstellung

Anträge der Unternehmer

Kurz vor Redaktionschluß geht uns die Nachricht zu, daß der Reichsarbeiter-Verband der Zigarettenindustrie am Hauptvertrag beteiligten Gewerkschaften Abänderungsanträge unterbreitet hat, die insbesondere eine Verringerung der Sozialleistungen und eine Verschlechterung der Ferienbestimmungen im Hauptvertrag bezwecken. Unter anderem soll die Höchstzahl der Ferientage auf 12 begrenzt werden.

Sobald die Beiratsmitglieder für die Zigarettenherstellung und die anderen in Betracht kommenden Gewerkschaften zur Tariffrage in der Zigarettenherstellung Stellung genommen haben — und das wird in Kürze geschehen — kommen wir auf die Angelegenheit zurück.

Die Pläne

der Saftkreuzler

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 20 „Vertrauliche Richtlinien zur Durchführung unseres Kampfes im Entscheidungsjahr 1932 gegen Betriebs-Marxismus“. Unter Bezugnahme auf § 11 des Pressegesetzes erlucht uns nun die Reichsleitung der NSDAP., Reichs-Betriebszellen-Abteilung der Organisations-Abt. I, zu berichten, daß 1. das behauptete Rundschreiben bzw. die behaupteten Richtlinien niemals ergangen sind und 2. auch sonst, bei anderer Gelegenheit, oder in irgendwelcher anderer Form niemals derartige oder ähnliche Richtlinien, Anweisungen oder Gedanken usw. mitgeteilt oder auch nur erwogen worden sind.

Hierzu möchten wir bemerken, daß uns die Richtlinien von sonst durchaus zuverlässiger Seite übermittelt worden sind und das bisherige Verhalten der Nationalsozialisten in den Betrieben und den Gewerkschaften gegenüber Zweifel an der Echtheit der Richtlinien nicht aufkommen ließ.

Bekanntmachungen

Am 2. Juli ist der 27. Wochenbeitrag fällig

- Folgende Gelder sind eingegangen:**
 18. Juni. Leisnig 400.—, Nordhausen 1000.—, Wintersdorf 400.—.
 20. Nordhausen 300.—, Danzig 160.—, Lagen 50.—, Regensburg 500.—.
 21. Oshersleben 150.—.
 22. Altlußheim 150.—, Baden-Baden 400.—.
 24. Rottbus 50.—, Bergedorf 16.—.
 25. Nordhausen 400.—, Danzig 100.—.
 Bremen, den 28. Juni 1932.

Joh. Krohn

Großer Preisabbau!
Billige böhmische Bettfedern

 1 Pfd. graue, gute, geschliffene Bettfedern 60 ¢, bessere Qualität 80 ¢, halbweiße, flaumige 1.—, 1.20 ¢, weiße, flaumige geschliff. 1.50, 1.90, 2.50 ¢, feinste geschliff. Halbflaum-Herrschafst-Febern 3.—, 4.—, 5.—, Pufffedern ungeschliffen mit Flaum gemengt, halbweiß 1.35 ¢, weiß 1.95 ¢, weißer, allerfeinster Flaumrupf 2.25, 3.25, 4.25. Muster u. Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge sofort gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an auch portofrei. Nichtpassendes wird umgetauscht oder Geld zurück.
 S. Benisch in Prag XII.
 Amerika ulice Nr. 902, Böhmen

Der Umbau der Wirtschaft

Programmatische Richtlinien zur Wirtschaftspolitik

Nachdem die Gewerkschaften zur Milderung der Wirtschaftskrise und zur Entlastung des Arbeitsmarktes die Forderung nach Arbeitsbeschaffung durch den Staat erhoben haben, fügen sie jetzt dieser Gegenwartsforderung ihre programmatischen Forderungen für die Wirtschaftspolitik der Zukunft hinzu. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben gemeinsam mit einer Anzahl Wissenschaftler zur Verhütung solcher Katastrophen, wie sie die jetzige Wirtschaftskrise darstellt, die nachfolgenden Richtlinien für den Umbau der Wirtschaft aufgestellt:

Die ungeheure Krise macht es zur zwingenden Aufgabe unserer Zeit, mit dem Kampfe um die Ueberwindung der herrschenden Krisennot planvolle Maßnahmen gegen die Wiederkehr gleichartiger Katastrophen einzuleiten. Der Umbau der jetzigen planlosen Wirtschaft in eine planvolle Gemeinwirtschaft ist unerlässlich.

In der anzustrebenden planmäßigen Bedarfsdeckungswirtschaft muß die Gesellschaft die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel haben. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich folgende Richtlinien für eine den wahren Interessen des Allgemeinwohls dienende Wirtschaftspolitik:

I. Konjunkturpolitik und Massenkaukraft

Die planmäßige Entwicklung der Wirtschaft erfordert die Anpassung der Produktion an den gesellschaftlichen Bedarf.

1. Zur Verhütung der Krisen und zur Förderung des wirtschaftlichen Fortschritts ist entsprechend der wachsenden Produktivität der menschlichen Arbeit eine systematische Stär-

kung der Massenkaukraft und die Regelung der Kapitalbildung sowie der Kapitalverwendung notwendig.

2. Mit der steigenden Produktivität der Arbeit ist die Arbeitszeit zu verkürzen. Die 40-Stunden-Woche ist sofort gesetzlich durchzuführen, sie muß zurzeit als das Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit gelten.

3. Zur Milderung der Konjunkturschwankungen müssen Reich, Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften ausreichende finanzielle Mittel für Arbeiten und Aufträge in der Krisenzeit bereithalten. Die Träger der Sozialversicherung müssen während der guten Konjunktur Reserven bilden, deren Einsatz in der Krise dem Absinken der Massenkaukraft entgegenwirkt.

II. Industrie und Handel

Der demokratische Staat muß entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Industrie und des Handels ausüben, um sie zum Wohl der Allgemeinheit zu lenken.

1. Die Schlüsselindustrien sind der Willkürherrschaft der Privatmonopole zu entziehen und in Gemeinbesitz zu überführen. Die Bodenschätze und die lebenswichtigen Rohstoffindustrien, ferner die gesamte Energiewirtschaft sowie der gesamte Verkehrsapparat, die die Grundlagen des modernen Wirtschaftslebens bilden, müssen von der Gesellschaft zum Nutzen der Allgemeinheit planmäßig bewirtschaftet werden.

2. In erster Linie sind zu verstaatlichen: der gesamte Bergbau einschließlich der Nebenbetriebe, die Eisenindustrie einschließlich der Schrottwirtschaft und die Metallgewinnung, die Großchemie, insbesondere die Herstellung von künstlichen Düngemitteln, die monopolisierten Zweige der Baustoffindustrie, insbesondere die Zementindustrie.

3. Die Energie- und Verkehrswirtschaft ist in ihrer Gesamtheit in den Besitz der öffentlichen Hand zu überführen mit dem Ziel der Verbesserung und Verbilligung ihrer Leistungen.

4. Alle Kartelle und ähnlichen Zusammenschlüsse von Unternehmungen sowie monopolartige Konzerne und Einzelunternehmungen sind durch ein staatliches Kartell- und Monopolamt zu überwachen. Das Kartell- und Monopolamt hat die Anlage-, Produktions- und Absatzpolitik sowie die Festsetzung der Preise ständig zu prüfen und im Interesse der Allgemeinheit zu beeinflussen.

5. Um die planmäßige Verbindung zwischen Massenbedarf und Produktion herzustellen und die Verteilungskosten zu verringern, ist der Zusammenschluß der Verbraucher in Konsumgenossenschaften zu fördern.

III. Kredit- und Bankwesen

Das private Bankwesen ist durch ein staatlich beherrschtes Bankensystem mit der Aufgabe planmäßiger Kredit- und Kapitalverteilung zu ersetzen.

1. Die Banken und sonstigen Kreditinstitute sowie die Versicherungsgesellschaften, insbesondere die Lebensversicherungen als Sammelbecken des Spartkapitals sind zu verstaatlichen.

Als Uebergangsmäßnahme ist der kapitalmäßige Einfluß des Staates auf die Banken auszubauen. Alle Kapitalbeteiligungen öffentlicher Stellen bei Banken sind zur durchgreifenden Sicherung ihres Einflusses auf die Geschäftsführung zu benutzen.

2. Bereits in der Uebergangszeit müssen die Kredite planmäßig verteilt und in der Richtung der planmäßigen volkswirtschaftlichen Bedarfsdeckung gelenkt werden. Diese Aufgabe hat ein zentrales Banknamt zu erfüllen, das die Bewegung der Kredite durchleuchtet, Richt-

In Rußland - 14 gearbeitet - nicht gehaut! Von einem deutschen Facharbeiter

7. Das Buch

„Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“

Das ist oberstes russisches Prinzip. Alles ist rationiert, alles wird bei den Verteilungsstellen abgegeben.

Nur wer arbeitet, wer in Diensten der Sowjetunion steht, darf dort kaufen.

Um das kontrollieren zu können, muß man im Besitze eines Buches sein, das man wiederum nur dann erhält, wenn man in Arbeit steht. Hat man diese Voraussetzung erfüllt, so muß man außerdem einen gewissen Beitrag leisten und zwar für Erwachsene pro Kopf 20, für Kinder 4 bis 6 Rubel. Diese Sätze gelten für Arbeiterfamilien, deren Ernährer im Durchschnitt 80 Rubel monatlich verdient, sich aber selten auf 120 Rubel stellt.

Ein Arbeiter mit Frau und fünf Kindern muß also erstmals rund zwei Drittel seines Monatslohnes hinlegen, um überhaupt die Berechtigung zu haben, in den staatlichen Verkaufsstellen seine Einkäufe machen zu dürfen. Es ist ihm gestattet, die Summe in Raten zu zahlen. Bleibt er jedoch im Rückstand, so sperrt man ihm den Kauf und nimmt ihm das ausgehändigte Buch wieder ab. Bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückvergütet.

Solche staatlichen Verteilungsstellen gibt es nur in den Städten, in größeren Dörfern, außerdem bei Zechen und Industrieanlagen.

Wer abseits wohnt, muß tagtäglich den Weg nach dem nächsten „Kobkob“ machen, der nicht selten 15 Kilometer entfernt liegt.

8. „Schlangestehen“

Dort muß er sich der Reihe der schon lange Harrenden anschließen und ebenfalls warten und warten. Wenn man zum erstenmal diese Menschenschlangen

sieht, dann taucht das Bild auf, das wir während des Krieges in der Heimat vielfach erleben mußten. Wie man sich damals auch bei uns anstellte, wie man wartete, bis man sein Brot, seine Ration Fleisch, Butter usw. erhielt.

Trostlos ist der Anblick. Stunden um Stunden steht diese Menschenschlange vor den Verteilungsstellen, bewegt sich nur unmerklich, wird kaum kleiner, denn immer wieder kommen neue hinzu.

Man löst sich ab, wartet — und man hofft, etwas zu erhalten. Der Russe weiß, daß er hoffen muß.

Wohl steht ihm nach seinem Buch ein bestimmtes Quantum zu. Im Dongebiet beispielsweise 800 Gramm Brot, 100 Gramm Fleisch oder Fisch pro Tag, fünf Eier pro Monat und alle 14 Tage 100 Gramm Butter. Doch alles steht auf der Karte des erwachsenen Arbeiters — es steht regelrecht „auf dem Papier“.

Obwohl das Donbecken — weil es eben ein großes und bedeutungsvolles Industriegebiet ist — das mit Lebens-

Inten für die Anlagepolitik der Kreditinstitute aufstellt und die Durchführung dieser Richtlinien überwacht.

3. Das Bankenamt muß mit der Reichsbank, als der Hüterin des Geldwesens, eng zusammenarbeiten. Die Reichsbank ist von dem überwiegenden Einfluß der privaten Bank- und Industriekreise zu befreien. In ihrem Generatrat müssen neben dem Staat und der öffentlichen Wirtschaft alle wichtigen Wirtschaftsverbände, vor allem die Gewerkschaften und Verbraucher, vertreten sein.

IV. Agrarpolitik

Die Arbeiterklasse erstrebt einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land.

1. Jedem werktätigen Landwirt gebührt ein angemessenes Einkommen für seine aufgewandte Arbeit. Der landwirtschaftliche Arbeitsvertrag ist abhängig von der Erhaltung und Erhöhung der Massentaufkraft. Daher müssen alle Maßnahmen der Preisbeeinflussung, insbesondere alle Schutzmaßnahmen gegen die ausländische Konkurrenz, auf die Kaufkraft der städtischen Verbraucher Rücksicht nehmen.

2. Zur Sicherung der Landwirtschaft gegen übermäßige Schwankungen der Erlöse ist der Markt durch staatliche Handelsmonopole sowie planmäßige Beeinflussung des Umfangs und der Richtung der Produktion zu regulieren. Die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ist durch staatliche Maßnahmen und durch direkte Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften mit den städtischen Verbraucherorganisationen zu verringern.

3. Um die Lage der Kleinbauern zu verbessern, muß der Staat das Fachwissen fördern, die Feldbereinigung beschleunigen und die Bildung von Produktgenossenschaften unterstützen.

4. Der nicht mehr lebensfähige Großgrundbesitz ist in Bauernland oder in genossenschaftliche Großbetriebe umzuwandeln. Die Siedlungsstellen müssen ausreichende Lebensmöglichkeiten gewähren. Bei der Auswahl der Siedler sind in erster Linie Landarbeiter zu berücksichtigen. Jede Subventionierung des Großgrundbesitzes ist einzustellen. Das Großgrundeigentum ist in Gemeinbesitz zu überführen.

mitteln bestbeliebte Gebiet Rußlands war, wie mir überall versichert wurde, vergingen im Herbst 1930 oft viele Wochen, ehe man überhaupt einmal etwas Fleisch bekam.

Dabei sind die ausländischen Facharbeiter bei der Lebensmittelbelieferung gegenüber den Russen noch bevorzugt. Nach ihrem Buch erhalten sie rund die doppelten Rationen und zwar 300 Gramm Fleisch oder 150 Gramm Fisch täglich, je 2000 Gramm Butter, Grütze und Zucker, 1 Pfund Seife, 300 Gramm Öl, 30 Eier pro Monat, dazu die Brotationen eines russischen Arbeiters.

Alles war Bluff. Niemals ist es vorgekommen, daß die genannten Rationen auch nur annähernd in vollem Umfang zur Ausgabe kamen.

Noch weit schlechter als der russische Arbeiter ist der Beamte und Angestellte mit Lebensmitteln und anderem Bedarf bedacht. Da man annimmt, daß sie — als Kopparbeiter — nicht soviel Nahrungsmittel benötigen, hat man ihre Rationen auf die Hälfte des russischen Arbeiters

V. Außenhandelspolitik

Die Außenhandelspolitik, die gegenwärtig von privaten industriellen und agrarischen Interessen beherrscht wird, ist in den Dienst der Lenkung der Volkswirtschaft zu stellen. Sie hat die Einordnung der deutschen Volkswirtschaft in die internationale Arbeitsteilung zu fördern und der Gefahr ihrer Abschneidung vom Weltmarkt vorzubeugen.

1. Die Zoll- und Handelspolitik Deutschlands muß auf den Abbau der Handelshemmnisse gerichtet sein.

2. Deutschland muß mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Wiederherstellung des internationalen Währungs- und Kreditzusammenhangs fördern.

3. Besonders muß der enge Zusammenschluß der europäischen Wirtschaftskräfte angestrebt werden.

4. Mit dem Ausbau der Planwirtschaft wird an die Stelle der heutigen privaten Außenhandelsbeziehungen der staatlich organisierte internationale Gütertausch auf der Grundlage eines Außenhandelsmonopols treten.

VI. Aufbau der Planwirtschaft

Schon im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems müssen die Ansätze zur Planwirtschaft zusammengefaßt wer-

den. Im besonderen muß die einheitliche Führung der Eigenwirtschaft der öffentlichen Hand sichergestellt werden.

1. Mit dem Aufbau der Planwirtschaft und deren Leitung ist eine zentrale Planstelle zu betrauen. Sie hat in enger Zusammenarbeit mit dem Bankenamt, dem Kartell- und Monopolamt, den Organen des Handelsmonopols und der Verwaltung der öffentlichen Wirtschaft ständig die Tätigkeit der einzelnen Zweige der Wirtschaft zu beobachten und auf ihre planmäßige Entwicklung hinzuwirken.

2. Entsprechend der fortschreitenden Verstaatlichung der Banken und der Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft hat die Planstelle in Verbindung mit dem Bankenamt volkswirtschaftliche Kreditverteilungspläne aufzustellen. Mit den Organen des Außenhandelsmonopols muß sie die Richtlinien für den Außenhandel festlegen.

3. Der Ausbau der Planwirtschaft muß Hand in Hand gehen mit der Demokratisierung der Wirtschaft. An allen öffentlichen Einrichtungen, die der Förderung oder Überwachung der Wirtschaft, einzelner Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete dienen, sind gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung die berufenen Vertreter der Arbeitnehmer angemessen zu beteiligen.

Der zweistündige Arbeitstag

Der Professor Dr. C. C. Furnas hat in Newyork ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Amerikas morgiger Tag. Ein Ausflug in das Zeitalter des Zweistunden-Arbeitstages“.

Wie wir einem Auszug aus diesem Buch entnehmen, stellt sich der Verfasser in bewußtem Gegensatz zu jenen, die in den Maschinen eine Hauptursache der Not unserer Zeit sehen wollen. Seiner Meinung nach liege das Uebel nicht in der durch Maschinen hervorgerufenen Arbeitslosigkeit, sondern in dem Mangel an Existenzmitteln.

Man kann annehmen, daß heute im Weltmaßstabe ungefähr zwei Milliarden mechanische Pferdekkräfte zur Verfügung stehen. Professor Furnas kommt auf Grund dieser Tatsache zu der Feststellung,

daß jeder Mensch heute 165 Sklaven, in der Gestalt von Kupferdrähten oder Benzintanks zur Verfügung hat. Als sich die ersten Ansiedler von Nordamerika ansässig machten, standen jedem derselben durchschnittlich die Kräfte dreier Sklaven in der Form von Menschen- oder Pferdekraften oder auch von Wasserrädern zur Verfügung. Auf Grund dieser Entwicklung müßte daher die Arbeitszeit auf den 55. Teil von damals verkürzt sein. Dr. Furnas sieht den einzigen Weg zur Rettung darin, daß die von Maschinen den Menschenkräften übrig gelassene Arbeit in jedem Lande durch Verkürzung der Arbeitszeit verteilt werde. Er sieht die Zeit nicht mehr so fern, da vier Stunden Arbeit täglich genügen, die später auf drei, ja sogar zwei sinken werden.

festgesetzt und sie auf den freien Markt verwiesen.

9. Was es kostet

Es wäre irrig zu glauben, daß die in den Verteilungsstellen zur Ausgabe gelangenden Lebensmittel einen angemessenen oder bevorzugten Preis hätten.

Wenn man ein Verhältnis zu Deutschland aufstellen will, so zahlt der Russe in den staatlichen Verteilungsstellen durchschnittlich doppelt soviel Rubel für Lebensmittel, wie unsere Hausfrauen für die gleiche Ware in Mark ausgeben würden.

Auf Grund dieser Tatsache läßt sich leicht errechnen, daß der Lohn des russischen Arbeiters nicht ausreichen würde, die ihm papiermäßig zustehenden Lebensmittel zu kaufen. Tatsache ist, daß der Russe Geld hat und auch gern kaufen würde, wenn er erst etwas für sein Geld erhielte.

Der „Robkob“ wird geschlossen. Vor der Tür harret die Menschenmenge. Langsam zerstreut sie sich. Es gehen vor allem

diejenigen weg, die nicht allzu weit wohnen.

Anderer, die einen weiten Weg hinter sich haben, verharren weiter auf ihrem Platz. Sie legen sich auf den Boden, setzen sich auf Steine nieder, schlafen auf der blanken Erde bis zum nächsten Morgen. Sie wollen wenigstens die ersten sein, wenn die Verteilungsstelle wieder geöffnet wird.

Und am nächsten Morgen, in aller Frühe, lange, viele Stunden, ehe der Verkauf wieder beginnt, hat sich die Menschenschlange wieder angesammelt. Wiederum beginnt das Warten, Hoffen, Zanken und Harren. Stunden, oft nur sehr wenige, vergehen. Die Türe des „Robkob“ wird geschlossen. Es ist nichts mehr da.

So spielt sich das Leben des Russen tagtäglich ab. Immer und immer wieder hoffen die Menschen auf Besserung. Man vertröstet sie. Der „Fünfjahresplan“, das Allheilmittel, er wird alles ändern, bessern! Doch niemand der Älteren glaubt mehr daran.

Arbeitshilfe für die ertverbslose Jugend

Zu der 7. Ausschusssitzung des ADGB, über die wir in Nr. 26 des „Tabak-Arbeiter“ berichteten, sprach Kollege Spliedt über die vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Richtlinien über die „Arbeitshilfe für die ertverbslosen Jugendlichen“. Diese Richtlinien, die zugleich den Funktionären der Gewerkschaften Anhaltspunkte für ihre Stellungnahme zum freiwilligen Arbeitsdienst geben sollen, behandeln im einzelnen die Frage der Arbeitsschulung, der Arbeitsgestaltung, der Arbeitsgebiete und der kollektiven Selbsthilfe. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß die Gewerkschaften an ihrer ablehnenden Haltung zur Arbeitsdienstpflicht, wie sie von anderer Seite propagiert wird, festhalten. Ihre allgemeine Stellungnahme zum freiwilligen Arbeitsdienst ist auf dem Arbeiterkongreß der Gewerkschaften wie in den Reichstagsverhandlungen Anfang Mai von Eggert und Graßmann präzisiert worden. Im Rahmen dieser grundsätzlichen Anschauung halten sich auch die neuen Richtlinien. Sie bringen darüber hinaus noch konkrete Vorschläge, die eine Stellungnahme im Einzelfall ermöglichen.

Bei der Arbeitsschulung handelt es sich um besondere Maßnahmen, insbesondere für zwei Gruppen von Jugendlichen, die Schulentlassenen, die keine Lehr- oder Arbeitsstätte finden können, und die beschäftigungslosen Lehrlinge und die ertverbslosen an- und ungelerten Jugendlichen. Für die erste Gruppe wird ein weiteres freiwilliges Schuljahr angestrebt, das als soziale Fürsorgemaßnahme aufzufassen ist und deswegen nicht mit schulorganisatorischen Fragen in Verbindung gebracht werden soll. Die Wahl zwischen mehreren Weiterbildungsmöglichkeiten, bei denen gleichermaßen Einrichtungen der Volks- wie der Berufsschule ins Auge zu fassen sind, muß den Eltern vorbehalten bleiben. Für die beschäftigungslosen Lehrlinge wird an die Errichtung von Sammellehrwerkstätten ge-

dacht, wobei in erster Linie die Werkstätten der Berufsschulen zur Verfügung zu stellen sind. Erforderlichenfalls sind auch leerstehende Fabriken, Betriebe, Werkstätten, Bauplätze usw. zu benutzen.

Für die ertverbslosen an- und ungelerten Jugendlichen soll ein zusätzlicher Berufsschulunterricht über die durch Ortssetzung festgelegte Wochenstundenzahl eingeführt werden. Selbstverständlich müßte in diesem Rahmen außer der beruflichen Weiterbildung auch für die Allgemeinbildung und die sportliche Betätigung der Jugendlichen Sorge getragen werden.

Was die Arbeitsgestaltung angeht, so muß bei der Organisation und Durchführung der Arbeitshilfe für die ertverbslose Jugend die Beteiligung der Gewerkschaften sowohl an der zentralen als auch an der lokalen Verwaltung sicherzustellen werden. Daß die Beschäftigung vorwiegend von erzieherischen und fürsorglichen Zielen geleitet sein muß, bedarf keiner Begründung. Dementsprechend müssen Arbeitszeit und Arbeitseinteilung geregelt werden. Die Arbeiten, die im Rahmen der Arbeitshilfe zu leisten sind, müssen gemeinnützig und zusätzlich sein. Darauf muß in jedem einzelnen Falle geachtet werden.

Die „kollektive Selbsthilfe“, deren Gedanke auf Anregungen von Professor Lederer beruht, hat den Zweck, jugendlichen ertverbslosen in stillgelegten Fabriken und Werkstätten Arbeit zu verschaffen und mit den Erzeugnissen dieser Arbeit ertverbslose zu versorgen. Insbesondere kommen Betriebe in Betracht, in denen Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie Bekleidung, Schuhwerk, Hausrat hergestellt werden. Ebenso muß an die Durchführung wohlfeiler Speisung in diesem Zusammenhang gedacht werden. Sie kann sich auch erstrecken auf die Errichtung der Arbeitslager, die Erzeugung gewisser Nahrungsmittel für den

eigenen Bedarf der Arbeitsgruppen und sonstige Arbeiten der Selbstversorgung. Wenn der Bundesvorstand sich dazu entschlossen hat, für die Funktionäre durch diese Richtlinien Anhaltspunkte für die praktische Entscheidung zu schaffen, so hat er es gerade aus seiner kritischen Einstellung zum freiwilligen Arbeitsdienst, wie er bisher aufgezoogen wird, tun müssen. Es ist notwendig, im Interesse der für vorläufig unabsehbare Zeit ertverbslosen Jugend ein praktisches Programm zu schaffen, um so mehr als die ertverbslose Jugend in die Arbeit hineindrängt. Dabei ist im Auge zu behalten, daß der freiwillige Arbeitsdienst in seinen Wirkungen nicht begrenzt wird durch das fehlende Angebot von Arbeitskräften, sondern durch seine wirtschaftliche Kostspieligkeit und die Beschränktheit der Mittel und den Mangel an wirklich wirtschaftlichen Arbeitsobjekten. Daher war der Bundesvorstand bestrebt, die sozialpädagogischen Gesichtspunkte als die entscheidenden in den Vordergrund zu stellen.

In der eingehenden Debatte, die dem Referat von Spliedt folgte, wurden sowohl von den Verbandsvertretern als auch von den Bezirkssekretären die Gründe und Gegengründe zum freiwilligen Arbeitsdienst lebhaft erörtert. Allgemein wurde hervorgehoben, daß der wirtschaftliche Nutzen der im freiwilligen Arbeitsdienst geleisteten Arbeit sehr gering ist. Es muß daher bei der Auswahl der Arbeitsobjekte gerade in dieser Zeit, die keine Vergeudung von wirtschaftlichen Werten gestattet, besondere Sorgfalt verwandt werden. Man hob auch hervor, daß gerade unter der neuen Regierung besondere Vorsicht am Platze sei, da in ihren Kreisen vielfach der freiwillige Arbeitsdienst nur als Vorstufe zur Arbeitsdienstpflicht angesehen wird. Es wurde auch betont, daß der Begriff der Zufälligkeit in der Praxis sehr schwer zu bestimmen ist. Tatsächlich werden viel-

Man erzählt sich gern eine Geschichte, die sich in Moskau zugetragen haben soll und die die russischen Ernährungsverhältnisse so recht kennzeichnet.

Zwei Bürger begegnen einander. Der eine, sehr in Eile, wird von dem anderen angesprochen und gefragt, wohin er denn so schnell wolle.

„Ich will mich in den Fluß stürzen“, sagt er und begründet sein Vorhaben damit, daß es weder Brot, noch Fleisch, noch Milch, noch Butter gebe.

Der erste Bürger tröstet ihn. Er möge warten, bis der Fünfjahresplan vorüber sei. Dann gebe es wieder alles in Hülle und Fülle.

Dieser Einwand machte keinen Eindruck. Der zum Tode Entschlossene erklärt vielmehr, wenn er noch etwas warte, dann gebe es auch kein Wasser mehr! — Und er eilt weiter.

Sollte diese Geschichte sich tatsächlich zugetragen haben, so dürfte doch der lebensmüde Bürger übertrieben haben.

Eines Tages war ich Zeuge eines Gesprächs zwischen einem älteren und einem

jüngeren Russen. Letzterer war beim Frühstück, das aus schwarzem trockenem Brot bestand, als ihn der andere schelmisch fragte:

„Wo hast du denn das Fleisch zum Butterbrot?“

„Es gibt keines“, entgegnet der Junge. „Doch warte nur, in zwei Jahren gibt es Fleisch genug.“

„Was nützt es, wenn in zwei Jahren Fleisch zu haben ist“, entgegnete der andere barsch und höhnisch.

Der Junge läßt nicht locker: „Rußland hat der ganzen Welt mit dem „Fünfjahresplan“ einen ungeheuren Stoß gegeben. Nach seiner Vollendung sieht alles ganz anders aus.“

„Ja“, sagt der ältere Mann und fügt seiner Rede sehr derbe Worte ein: „Rußland hat der ganzen Welt einen so kräftigen Stoß versetzt, daß wir heute am Verhungern sind!“

Damit war das Gespräch beendet. Hier die Ansicht des Jungen, des streng kom-

munistischen, fanatischen Anhängers und Verfechters des Fünfjahresplans, dort die Meinung des älteren Menschen, der die traurige Wirklichkeit, das elende Hungerdasein des russischen Volkes nicht übertreibt und zeigt, auf wessen Kosten der nach seiner Ansicht höchst zweifelhafte Plan durchgeführt werden soll.

10. Wovon leben die Menschen?

So wird man fragen. Die Antwort darauf ist leicht. Brot und Tee, ab und zu einmal Fisch. Etwas anderes gab es monatelang im Jahre 1930 für den Russen nicht.

Ausgehungerte Gestalten. Keine Menschen mehr. Zerlumpt, zersetz, ohne Schuhwerk, meist barfuß oder mit Lumpen umwickelten Füßen. Kein ganzes Hemd auf dem Leibe, geschweige denn Hose, Rock oder Kleid.

Denn noch schlimmer steht es um die Verteilung von Schuhwerk und Kleidung. Ein paar Meter Stoff, ein Paar Schuhe sind dem Russen auf sein Buch hin pro-

sch reguläre Arbeiten als zusätzliche Arbeiten durchgeführt. Auch kann die Gefahr nicht verkannt werden, daß der freiwillige Arbeitsdienst mißbraucht wird, um die Löhne zu drücken.

Diese kritischen Einwände ändern aber nichts an der Tatsache, und das kam auch in der Debatte stark zum Ausdruck, daß die Arbeitshilfe für die erwerbslosen Jugendlichen eines der drängendsten Probleme der Zeit ist. Die Gewerkschaften können sich daher der Verpflichtung nicht entziehen, zu dieser Frage eine eindeutige Stellung einzunehmen, um so mehr als vielfach Mittel für jugendpflegerische Aufgaben nur im Zusammenhang mit dem freiwilligen Arbeitsdienst noch beschafft werden können. Der freiwillige Arbeitsdienst wird auf diese Weise gleichsam zu der heute üblichen Form jugendpflegerischer Maßnahmen.

Gegenüber jeder pessimistischen Einschätzung der heute bestehenden Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften erklärte Leipart, daß die Gewerkschaften tatsächlich noch unzählige Gelegenheiten haben, ihren Einfluß auf eine sinnvolle Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdien-

stes im Geiste der vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien geltend zu machen. Dabei handelt es sich selbstverständlich in keiner Weise um eine grundsätzliche Festlegung der Gewerkschaften für alle Zeit. Der Gedanke des freiwilligen Arbeitsdienstes hat in einer Notzeit praktische Gestalt gewonnen. Seine praktische Bedeutung wird mit einer Besserung der wirtschaftlichen Lage geringer werden. Da aber jetzt von allen Seiten Vorschläge für die Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes gemacht werden, sind die Gewerkschaften doppelt verpflichtet, Stellung zu nehmen und sich ihren praktischen Einfluß zu sichern.

Im weiteren Verlauf der Aussprache kam dann auch zum Ausdruck, daß man trotz aller Gefahren und Auswüchse den Tatsachen Rechnung tragen müsse. Die Ablehnung von seiten der Gewerkschaften würde nur dazu führen, daß andere Organisationen sich der Sache bemächtigen. Da die Richtlinien zugleich eine Kritik an dem, was ist, und an dem sind, was noch an Schlimmerem befürchtet werden könnte, so bedeutet ihre Annahme in keiner Weise eine positive Ein-

stellung zum Arbeitsdienst in der vorherrschenden Form oder grundsätzlich. Der freiwillige Arbeitsdienst kann gar nicht so ausgebaut werden, daß er die reguläre Produktion radikal einengt oder gar ausschaltet. Dazu ist er, in größerem Maßstabe durchgeführt, zu unwirtschaftlich. Da man aber vor der Tatsache steht, daß die 2 Millionen Jugendlichen auf absehbare Zeit nicht in den normalen Produktionsprozeß eingeschaltet werden können, so muß man auf andere Weise durch eine konstruktive Idee Abhilfe schaffen. Man muß gewissermaßen den Versuch machen, neben der freien Wirtschaft eine andere aufzubauen, die von anderen Grundsätzen bestimmt wird, eine zusätzliche Wirtschaftsorganisation für zusätzliche Versorgung.

Nach einem Schlußwort von Spließ, in dem er noch einmal die Hauptgesichtspunkte der vorgelegten Richtlinien erörterte und darauf hinwies, daß die Gewerkschaften ohne eine positive Stellungnahme nicht mehr auskommen könnten, wurde über die Richtlinien in ihren einzelnen Teilen und im ganzen abgestimmt. Der Bundesausschuß nahm sie einstimmig an.

Die Arbeitslosen-Unterstützung nach der neuen Notverordnung

Die Unterstützung beträgt wöchentlich:

Wohn- klasse	In Orten der Sonderklasse und der Ortsklasse A							In Orten der Ortsklasse B bis E																
								mit mehr als 10 000 Einwohner							mit 10 000 Einwohnern und weniger									
	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6 od. mehr	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6 od. mehr	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6 od. mehr			
	zusätzlich angerechnete Angehörigen																							
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.		
I	5.10	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	5.10	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	4.50	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70	
II	6.—	7.50	9.—	10.50	10.50	10.50	10.50	6.—	7.50	9.—	10.50	10.50	10.50	10.50	10.50	10.50	4.50	5.70	6.90	8.10	8.10	8.10	8.10	
III	7.20	9.—	10.80	12.60	12.60	12.60	12.60	6.—	7.50	9.—	10.50	10.50	10.50	10.50	10.50	10.50	5.10	6.60	8.10	9.60	9.60	9.60	9.60	
IV																								
V	8.40	10.20	12.—	13.80	15.60	17.40	17.40	7.20	9.—	10.80	12.60	14.40	14.40	14.40	14.40	14.40	6.—	7.50	9.—	10.50	12.—	12.—	12.—	12.—
VI						15.60	15.60																	
VII						17.40	17.40																	
VIII						17.40	19.20																	
IX	9.90	12.30	14.70	17.10	19.50	21.90	24.30	8.40	10.20	12.—	13.80	15.60	17.40	19.20	21.00	22.80	7.20	9.—	10.80	12.60	14.40	16.20	18.—	18.—
X																								
XI	11.70	14.40	17.10	19.80	22.50	25.20	27.90	9.90	12.30	14.70	17.10	19.50	21.90	24.30	26.70	29.10	8.40	10.20	12.—	13.80	15.60	17.40	19.20	19.20

Jahr in Aussicht gestellt. Doch er erhält nichts. Nicht das geringste.

Bei heißender Kälte sammeln sich die Menschenknäuel vor den Verteilungstischen. Nichts im Magen, harren sie stundenlang, um dann — wenn ihnen das Glück hold war — mit etwas Brot, Tee und selten Fisch oder Fleisch, wie Könige davonzueilen.

Tragische Bilder, herzerreißend die Geduld dieser Menschen, die durch das grausige Diktat des Hungers teilnahmslos und apathisch dahinsiechen.

11. Krise 1930

In den Monaten Juni, Juli, August und weit bis in den Herbst des Jahres 1930 hinein herrschte in Rußland und auch in der in Lebensmitteln stets bevorzugten Ukraine eine schwere Krise. Ein entsetzlich großer Mangel an Lebensmitteln.

Es war viel schlimmer als irgendwo bei uns in den schlimmsten Tagen des Krieges.

Monatelang gab es dort schwarzes, undefinierbares Brot, wie wir es in Deutschland nie kennengelernt haben. Für jeden Ausländer war es ungenießbar. Es verursachte Leibschmerzen und Durchfall.

Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob alle diese Zustände, diese Hungersnot — denn etwas anderes war es nicht — absichtlich herbeigeführt worden wären.

Denn als man merkte, daß die mehr als geduldigen Männer auf den Arbeitsstellen aufzumucken begannen, da sie schon gar nichts mehr zu beißen hatten, dauerte es nicht mehr lange, und wieder gab es etwas an Lebensmitteln, wenn auch immer noch sehr wenig. Doch die Leute wurden dadurch wieder etwas beruhigt — bis zum nächstenmal.

Sehr empfindlich machte sich in dieser Zeit auch der Mangel an Wasser geltend, Wasser war das einzige Getränk. In den Dörfern und auch in vielen Städten ist aber keine Wasserleitung vorhanden, und da eine schreckliche Dürre herrschte,

mußte das Wasser oft von sehr weit herbeigeschafft werden. Ungeheuer groß war dadurch die „Wassernot“.

Was aber an Wasser wirklich noch beschafft werden konnte, war in rohem Zustand völlig ungenießbar. Man mußte es abkochen. Dazu braucht man wiederum Feuer. Und da selbst im Kohlenrevier großer Kohlenmangel herrschte, d. h. die Bevölkerung keine Kohlen erhielt, wurde die Not noch gesteigert. Das Holz wurde gestohlen.

12. Der freie Markt

Was nützt dem gewöhnlichen Russen der freie Markt? Auf ihm kann man zwar immer noch etwas kaufen. Die Preise waren um jene Zeit — und sind auch sonst — so ungeheuer hoch, daß der Arbeiter dort nichts erstehen kann. Gutgestellte Russen und andere gut bezahlte Kommunisten zahlten jeden Preis. Auch 3 Rubel für ein Ei, 10 Rubel für ein halbes Kilo Fleisch, 15 und mehr Rubel für ein armseliges Hähnchen.

(Fortsetzung folgt)